

**Kurzgutachten
Zeitpunkt der Prüfung**

September 2003 bis August 2004

Adresse des Antragstellers

CC e-gov GmbH
Winterhuder Weg 27
22085 Hamburg

Adressen des/der Sachverständigen

Sachverständiger für IT-Produkte (rechtlich):
Rechtsanwalt Olaf Lange
Beltgens Garten 15
20537 Hamburg

Sachverständiger für IT-Produkte (technisch):
Dipl. Inf. (FH) Andreas Bethke
An de Au 6
25548 Mühlenbarbek
andreas@b3-gruppe.de

Kurzbezeichnung des IT-Produktes

ALLRIS[®], Version 3.7

Detaillierte Bezeichnung des IT-Produktes

Im Rahmen des Gutachtens wurde das Kreistags- und Ratsinformationssystem ALLRIS[®] in der Version 3.7 der Firma CC e-gov geprüft.

ALLRIS[®] ist eine Software (MS-Windows-Applikation), die in Verwaltungen unterschiedlichster Größenordnung den kommunalen Sitzungsdienst abbildet und entsprechend dem Anforderungsprofil der Verwaltung alle Aufgaben des Sitzungsdienstes abdecken kann. Sie ist also auf die individuellen Abläufe der einzelnen Kommune anpassbar.

Das Produkt ist ein modulares System von denen folgende integrierte Module zum Umfang des Prüfgegenstandes gehören sollen.

- ALLRIS[®] Sitzungsdienst (Version 3.7)¹
- ALLRIS[®] net Intranet- und Internetkomponente (Version 3.7)
- ALLRIS[®] Reportgenerator CC Report
- ALLRIS[®] Toolkit Customizing

Es sind noch weitere Module verfügbar, die jedoch nicht zum Prüfumfang gehören. Diese sind:

- ALLRIS[®] Sitzungsgeldabrechnung (Version 3.7)
- SFS-Wrapper für Dokumentenverwaltung auf einem FTP-Server

Das Programm kann in modularer Weise genutzt werden. Die nicht im Prüfungsumfang des zu zertifizierenden Produktes aufgeführten Module sind nicht wesentlicher Bestandteil des Verfahrens und nicht zwingend für eine sinnvolle Nutzung des Programmes erforderlich. Die Kernkomponente des zu zertifizierenden IT-Produktes ist ALLRIS[®] Sitzungsdienst.

Zum Prüfungsgegenstand in der Version 3.7 gehört eine umfangreiche

¹ Hauptprodukt

Dokumentation mit dem Stand vom 04.Juli.2004 (Teil 1 und 2) sowie vom 30.Juli.2004 (Teil 4).

Das IT-Produkt ALLRIS[®] wurde geschaffen, um ein modernes Sitzungsmanagement zu unterstützen. So organisiert es die dafür notwendigen verwaltungsinternen Abläufe in elektronischer Form. Hierzu können Sitzungsvorlagen, die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, die Erstellung von Niederschriften und Beschlussauszügen, die Überwachung der gefassten Beschlüsse und viele weitere Aufgaben bearbeitet werden.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit Informationen (Sitzungsprotokolle) im Intra- und Internet zu veröffentlichen. Hierbei sind von der Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts die jeweiligen Einsichtsrechte zu berücksichtigen. Die in ALLRIS[®] net dargestellten Inhalte ergeben sich ausschließlich aus den in ALLRIS[®] Sitzungsdienst erfassten Inhalten. In ALLRIS[®] net können die in ALLRIS[®] Sitzungsdienst verarbeiteten Inhalte und damit auch die personenbezogenen Daten in eine für die Intranet- und Internetdarstellung geeignete Form der HTM-Darstellung aufbereitet werden.

ALLRIS[®] Sitzungsdienst

Das Modul ALLRIS[®] Sitzungsdienst verfügt über eine umfangreiche Verwaltung von Zugriffsberechtigungen. So können dem Benutzer nicht benötigte Funktionen ausgeblendet werden.

Die Bearbeitung von Sitzungsvorlagen und allen weiteren relevanten Dokumenten erfolgt in der Textverarbeitung MS-Word. Die Windows-Applikationen gehören jedoch nicht zum Prüfungsgegenstand.

Für die interne Kommunikation (z.B. Weitergabe einer Sitzungsvorlage) nutzt ALLRIS[®] in der Regel das in der Behörde eingesetzte eMail-Verfahren. Hier bestehen Schnittstellen zum MS-Office-Produkt MS-Outlook. Das eMail-Verfahren gehört nicht zum Prüfungsgegenstand.

Durch die Client-Server-Architektur sind das Programm und alle Daten und Informationen auf einem zentralen Rechner in der Behörde gespeichert und die Anwendung kann von einer beliebigen Menge von Nutzern gleichzeitig genutzt werden.

Alle Benutzer greifen im Rahmen ihrer jeweiligen Benutzerrechte auf den gleichen Informationsstand zu, eine konkrete Information, z. B. eine Sitzungsvorlage kann jedoch nur von einer Person zur Zeit bearbeitet werden.

Die Systemverwaltung ist so konzipiert, dass jeder Benutzer im Verfahren registriert und von den Mitarbeitern der Systemverwaltung mit bestimmten Rechten in dem Verfahren ausgestattet wird. Falls im Rahmen der Benutzertätigkeit Änderungen an seinem Rechteprofil erforderlich sind, können diese nur von der Systemverwaltung vorgenommen werden.

ALLRIS[®] net

Das Modul ALLRIS[®] net dient für die Veröffentlichung und Darstellung der mit dem „Sitzungsdienst“ verarbeiteten Daten im Intranet und Internet ohne einen zusätzlichen Redaktionsaufwand.

Das Modul sieht bei der Veröffentlichung drei getrennte Bereiche vor: Im Intranet das Amtsinformationssystem sowie im Internet einen Bereich für eine geschlossene Benutzergruppe (Ratsinformationssystem im eigentlichen Sinne) und einen öffentlichen Bereich (Bürgerinformationssystem). Durch dieses Dreiteilung können dort auch jeweils unterschiedliche Informationen angeboten werden. So kann z.B. den Bürgern nur ein eingeschränkter Zugriff auf Dokumente oder sogar auf die Textrecherche offen stehen.

Im *Intranet* können die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Rechte auf alle sitzungsrelevanten Informationen (z.B. Gremienmitglieder) zugreifen. Eine Autorisierung ist zwingend notwendig. Im *Internet* können neben den sitzungsrelevanten Informationen auch noch die allgemeinen Daten der Ämter dargestellt werden. ALLRIS[®] net kennt also die oben angesprochenen Benutzerrechte und setzt diese um.

Tools, die zur Herstellung des IT-Produktes verwendet wurden

ISA Dialog Manager Version 3.06
MS Visual Studio 6.0

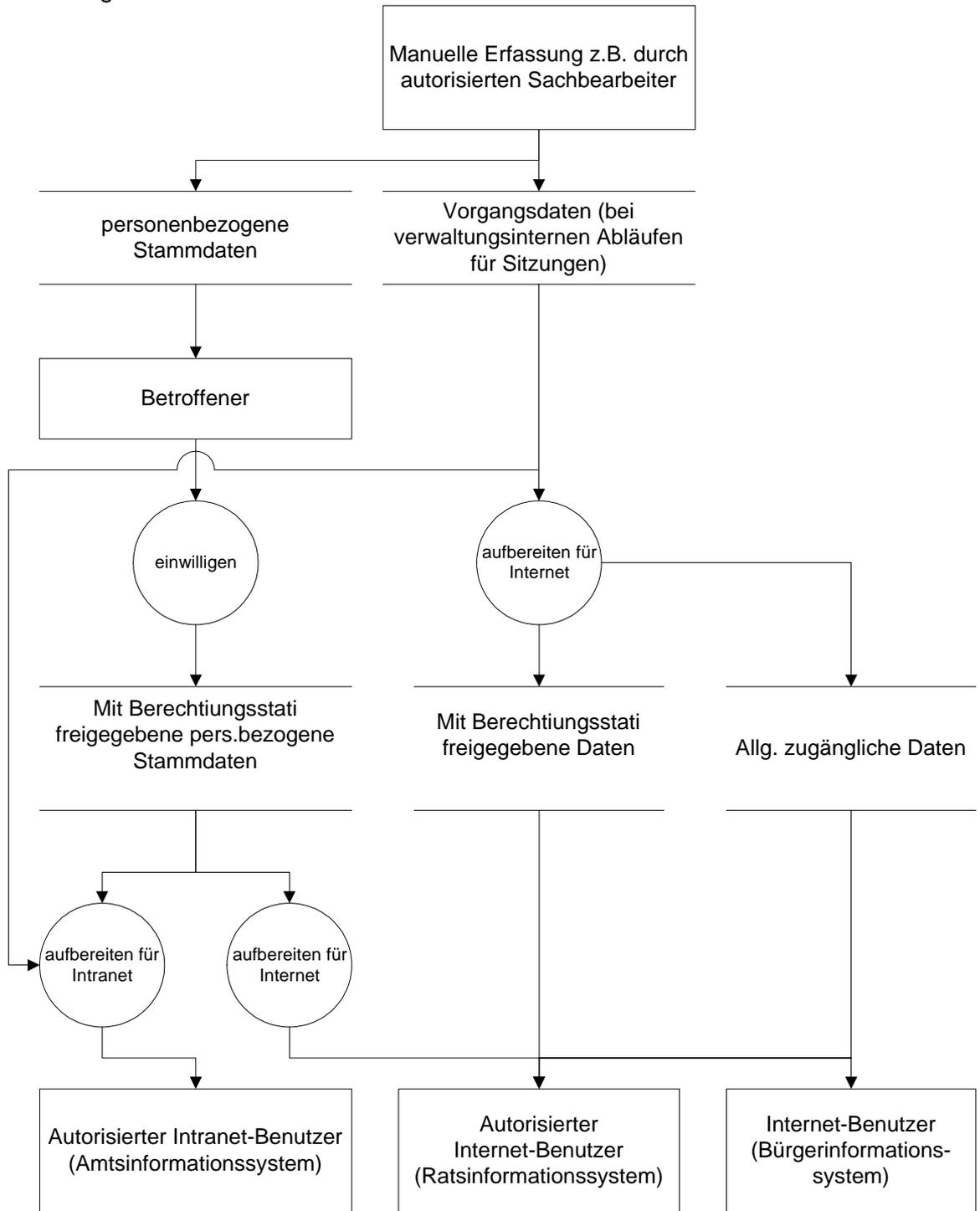
Zweck und Einsatzbereich

Entsprechend dem Datenanforderungsprofil wurden insbesondere folgende Rechtsvorschriften geprüft:

1. Allgemeine Voraussetzungen der Zulässigkeit i.S.v. §§11-16 LDSG, §§67a ff. SGB-X, §§4,28 ff. BDSG
2. Erfolgt eine Datenverarbeitung im Auftrag oder eine Systembetreuung durch Externe i.S.v. §17 LDSG, §80 SGB-X bzw. §11 BDSG
3. Einwilligung i.S.v. §12 LDSG, §67b Abs.2,3 SGB-X bzw. §4a BDSG
4. Erhebung grds. Nur beim Betroffenen i.S.v. 13 Abs. 1 LDSG, §67a Abs.1 SGB-X, §28 Abs. 1 BDSG bzw. §13 BDSG
5. Speicherung bzw. weitere Verarbeitung i.S.v. §13 Abs. 2-6 LDSG bzw. §67b SGB-X, §28-30 BDSG
6. Erfüllung sämtlicher Anforderungen aus §§5 Abs. 1 und §6 Abs. 1 LDSG
7. Sicherstellung der Zweckbindung
8. Erleichterung des Trennungsgebotes nach §11 Abs. 4 LDSG und §15 IFG
9. Übermittlung i.S.v. §14-16 LDSG, §§67d-78 SGB-X, §§28, 29 BDSG
10. Zweckbindung i.S.v. §13 Abs.2 LDSG, §67c Abs. 1 SGB-X und Zweckänderung i.S.v. §13 Abs. 3 LDSG, §67c Abs. 2 SGB-X, §28 Abs. 2 , 3 BDSG
11. Löschung nach Wegfall der Erfordernis i.S.v. §28 Abs. 2 Satz 2 LDSG

Modellierung des Datenflusses

Datenflußdiagramm nach DIN 66001:



Version des Anforderungskatalogs, die der Prüfung zugrunde gelegt wurde

Anforderungskatalog v 1.0a

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Firma CC e-gov GmbH hat das IT-Produkt ALLRIS[®], Version 3.7 entwickelt, um ein modernes Ratssystem für die öffentliche Verwaltung und die Bürger zu schaffen. Einen Schwerpunkt – neben den eigentlichen Funktionalitäten zur Zweckerfüllung – hat der Hersteller dabei auf die Möglichkeit zu einer dedizierten Rechtevergabe gelegt. Damit ist nicht nur eine Benutzerverwaltung mit einem Berechtigungsmanagement gemeint, sondern vielmehr dass für jedes einzelne Datum, das mit dem Produkt erfasst wird, bei der Erfassung festgelegt werden kann, welcher Personenkreis dieses Datum zu einem späteren Zeitpunkt sehen darf.

Im Zusammenhang mit dem Produkt muss man zwischen zwei Arten von „Betroffenen“ unterscheiden. Zum einen sind es die Gremienmitglieder und Funktionsträger, deren Daten im von ihm selbst gewünschten Umfang veröffentlicht werden sollen. Hier unterstützt das Produkt, durch die Vergabe von Mitteilungsstati in dem speziellen Tool „CC Report“, die Möglichkeit selbst im Sinne der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu bestimmen, in welchem Umfang und gegenüber welchem Personenkreis seine personenbezogenen Daten bekannt gegeben werden.

Zum anderen gibt es die Betroffenen, deren Daten in den Sitzungsvorlagen verarbeitet werden und die nicht für eine Veröffentlichung bestimmt sind. Hierfür können umfangreiche Zugriffsberechtigungen eingestellt werden, um dem Datenschutz gerecht zu werden.

ALLRIS[®] ist ein IT-Produkt, das die allgemeinen und speziellen datenschutzrechtlichen Anforderungen in adäquater Weise erfüllt. Das IT-Produkt ist in einer Gesamtbetrachtung als datenschutzfreundlich einzustufen, weil einerseits durch den Einsatz des Tools CC Report personenbezogene Daten mit der schriftlichen Einwilligung des Betroffenen erhoben werden können und andererseits durch verschiedene technische und organisatorische Möglichkeiten sichergestellt wird, dass personenbezogene Daten vertraulich behandelt werden.

Dabei hat der Hersteller stets darauf geachtet, dass das Produkt durch einen leicht überschaubaren modularen Aufbau nutzerfreundlich bleibt.

Beschreibung, wie das IT-Produkt den Datenschutz fördert

ALLRIS[®] bietet zur Förderung des Datenschutzes, den sog. „ALLRIS[®] Reportgenerator CC Report“. CC Report ist ein Tool zur Erstellung von Druckreports der erhobenen personenbezogenen Daten, die die Verwaltung den Betroffenen aushändigen kann, um beim Betroffenen selbst eine schriftlichen Einwilligung zur Verarbeitung dessen Daten einzuholen. Der Betroffene kann in dem Formular die Angabe seiner personenbezogenen Daten bestimmen. Darüber hinaus kann der Betroffene auch die Klassifizierung der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten festlegen, in dem der Betroffene den jeweiligen Mitteilungsstatus definiert.

Weiterhin trägt der Hersteller durch viele Datenschutzhinweise in den Handbüchern zur Sensibilisierung und somit zur Förderung des Datenschutzes bei.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Hamburg, den 20.08.2004

Andreas Bethke
Sachverständiger

Olaf Lange
Sachverständiger